



HERMANN SCHEER

Dr.rer.pol., Dr. h.c. mult., Prof e.h.

Mitglied des Deutschen Bundestages

Hermann Scheer MdB, Platz d. Republik 1, 11011 Berlin

An die Mitglieder des
Deutschen Bundestages

Bundeshaus

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

☎ (030) 227 – 73 834

☎ (030) 227 – 76 528

✉ hermann.scheer@bundestag.de
🌐 <http://www.hermann-scheer.de>

Wahlkreis

Benzstraße 12
71332 Waiblingen

☎ (07151) 561 777

☎ (07151) 561 566

✉ hermann.scheer@wk.bundestag.de
🌐 <http://www.hermann-scheer.de>

Berlin, 15. Juni 2009

Ablehnung des Gesetzentwurfs zur Regelung von Abscheidung, Transport und dauerhafter Speicherung von Kohlendioxid (kurz: CCS-Gesetz)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

laut Sitzungsplan des Bundestages ist für diese Sitzungswoche vorgesehen, das „CCS-Gesetz“ in der 2. und 3. Lesung zu verabschieden. Das gesamte Gesetzgebungsverfahren war von großer Eile geprägt – seit der Einbringung des Gesetzentwurfes sind gerade einmal zweieinhalb Monate vergangen. Dies ist dem Thema nicht angemessen und zeigt, dass dessen Dimension und Bedeutung vielfach noch nicht erkannt worden sind. Eine ausführliche Diskussion über Folgen oder Alternativen hat nicht stattgefunden und konnte es angesichts der Hast im Gesetzgebungsverfahren auch nicht. Dies ist fatal, da es sich um eine substanzielle Frage mit langfristigen wirtschaftlichen, ökologischen und energiepolitischen Folgewirkungen handelt und es an Einwänden in Publikationen, in Anhörungen des Umweltausschusses, aus dem Umweltbundesamt und zuletzt auch dem Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung nicht fehlt.

Auch eine Information der betroffenen Bevölkerung hat nicht stattgefunden und demnach sind vor Ort ebenfalls Diskussionen unterblieben. Dies maskiert aber nur dürftig die Tatsache, dass es nahezu überall Konflikte geben wird wo Pipelines betrieben werden sollen oder potenzielle Standorte für Endlager sind. **Zwei entsprechende Karten habe ich Ihnen beigelegt.**

Ich habe mich dazu entschlossen, den Gesetzentwurf abzulehnen und möchte dringend raten, das Thema CCS noch einmal grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen. Selbst wenn man die CO₂-Endlagerung für eine denkbare Option hält, besteht kein Grund für ein derartiges Eilverfahren für ein Gesetz, das Kraftwerksunternehmen für die Endlagerung von CO₂ samt dem dazugehörigen weiträumigen Pipeline-Bau ein raumordnerisches Planungs- und Genehmigungsprivileg verschafft, wie es für Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien nicht existiert – und das überdies die CO₂-endlagernden Unternehmen faktisch von einer Haftpflicht bei Misslingen befreit.

Die grundsätzlichen Einwände und Alternativen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Erstens: Nicht die technische Abscheidung von CO₂ im Kohlekraftwerk ist das Problem, sondern die Endlagerung und der dazugehörige Pipeline-Bau. Man muss wissen: **Das endgelagerte CO₂ darf nie wieder entweichen!** Wir handeln uns damit ein neues Jahrtausendproblem ein, weil es keinerlei Gewähr dafür gibt, dass das CO₂ – ein aggressives Gas – nicht doch austritt. Erst nach 100 Jahren gibt es nach den dem CCS-Gesetz zugrunde gelegten Erkenntnissen eine auch nur relative Sicherheit.

Ein warnendes Beispiel sind die Erfahrungen mit der Endlagerung von Atommüll – selbst wenn es sich nur um die schwach radioaktiven Abfälle im Lager Asse handelt. Der Politik und der Öffentlichkeit wurde von der Crème der öffentlich bezahlten Geo- und Atomwissenschaftler über Jahre die Unbedenklichkeit bescheinigt, was bei CO₂-Endlagerung noch keiner zu versichern wagt. Die Asse galt als gesichert trocken. Und dennoch hat sich in weniger als 30 Jahren herausgestellt, dass davon keinerlei Rede sein kann und sich in den Asse-Stollen die radioaktiv verseuchte Salzsuppe sammelt. Erklärungen, wie die erheblichen Wasserströme dennoch in den trockenen Lagerstollen entstehen konnten, haben die Geowissenschaftler bis heute nicht. Nach diesen Erfahrungen ist das Vertrauen in die geowissenschaftlichen Unbedenklichkeitszusicherungen unverständlich. Wir sollten aus den nicht eingehaltenen wissenschaftlichen Ewigkeitsversprechen von endgelagerten aktiven Stoffen lernen. Es steht außerhalb unserer möglichen Verantwortungsmaßstäbe, künftigen Generationen noch ein Jahrtausendrisiko aufzubürden.

Zweitens: Eine zwingende energiepolitische und wirtschaftliche Notwendigkeit der CO₂-Endlagerung aus dem dafür angegebenen Klimaschutzgrund gibt es aus mindestens zwei Gründen nicht – selbst dann, wenn man für eine unbestimmte Zeit den Einsatz von Kohle zur

Stromerzeugung für unverzichtbar hält. Es gibt dazu nämlich zwei klimaschützendere und praktische Alternativen:

- Zum einen die politisch verbindlich zu machende Verknüpfung einer Stromerzeugung aus Kohle mit der vollständigen Auskoppelung und Nutzung der Wärme, letzteres sowohl für Wärme als auch für Kühlung.
- Die zweite Alternative zu einer Endlagerung von abgeschiedenem CO₂ ist dessen Wiederverwertung. Ein durchdachter technologischer Ansatz dafür sind neue Kohlenstoffbindungen, etwa durch die Produktion von Algen unter natürlichem Lichteinfluss in durchsichtigen Röhren – eine Art künstlicher Erzeugung von Biomasse für erneuten Energieeinsatz oder für den Grundstoffbedarf der chemischen Industrie. Die Biomasse-Produktionskapazität ist bis zum Faktor 100 höher als agrarische Biomasse. Daran arbeiten mittlerweile schon zahlreiche Institute und Firmen weltweit, auch in Deutschland. Es gibt sogar erste praktische Anwendungen.

Drittens: Das Argument, wir sollten die CO₂-Endlagerung versuchen, weil China und Indien die CCS-Option brauchen würden, ist nicht überzeugend. Beide könnten dieselben Alternativen wählen wie im vorhergehenden Punkt vorgeschlagen. Beide müssen ebenso wie wir in Energie- und Kosteneffizienz kategorien arbeiten, die von der CCS-Option konterkariert werden. Und wenn es darum geht, die Technologie für den Bedarf Chinas, Indiens vielleicht zu exportieren, so ist eines klar: Endlagerstätten lassen sich nicht exportieren, Pipelines könnten und würden diese Länder selbst herstellen. Was eventuell exportierbar ist, soweit es andere nicht selber können, ist die Abscheidetechnik: Für diese braucht man keine Endlagerung, wenn man stattdessen den skizzierten Weg der Rezyklierung geht.

Die Argumente, man müsse die CO₂-Endlagerungs-Option aus Gründen des Klimaschutzes, unserer technologischen Exportfähigkeit und der Unverzichtbarkeit weiterer Kohleverstromung aufmachen, sind damit hinfällig. Das Argument, dass wir das machen müssten, weil es andere auch oder ohnehin machen, ist unmaßgeblich.

Viertens: Das Argument, CCS sei eine „Brückentechnologie“ hin zu erneuerbaren Energien, zieht nicht. Erneuerbare Energien sind jetzt massiv ausbaufähig, die CCS-Technologie gilt vielleicht ab 2020 als einsatzfähig. Wenn dann Kohlekraftwerke auf dieser Basis gebaut werden mit einer auf 40 Jahre kalkulierten Laufzeit, bedeutet das unter energieökonomischen Kriterien deren Einsatzerfordernis bis 2060! Mit anderen Worten: Entweder müsste die weitere dynamische Einführung erneuerbarer Energien zwischenzeitlich

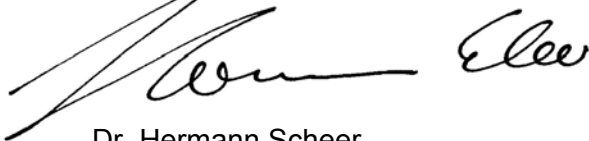
willkürlich gestoppt werden oder die kostspieligen CCS-Kohlekraftwerke werden zu Investitionsruinen.

Diese Sicht teilt der Sachverständigenrat der Bundesregierung für Umweltfragen in seinem Memorandum „Weichenstellungen für eine nachhaltige Stromversorgung“. Ausgehend von der Feststellung, dass „eine vollständige Strombedarfsdeckung mit erneuerbaren Energien bis 2050 möglich ist“, kommt er zum Ergebnis „die sich abzeichnende Entscheidung für den zurzeit diskutierten erheblichen Neubau von Grundlastkraftwerken wäre damit eine Entscheidung gegen einen weiteren Ausbau erneuerbarer Energien“. Die energiepolitische Debatte werde auf die Frage „Kohle oder Kernenergie?“ eingeschränkt. Die zentrale Frage der Zukunft sei aber „Stromversorgung auf der Basis von Grundlastkraftwerken (Kohle und/oder Kernenergie) oder auf der Basis erneuerbarer Energiequellen?“. Außerdem warnt er vor der Nutzungskonkurrenz zwischen CO₂-Endlagerstätte und unterirdischem Speicherbedarf für Strom aus erneuerbaren Energien etwa in Form von Druckluftkraftwerken, geothermischer Energienutzung oder Biogasspeichern.

Zusammenfassend:

Die „CCS-Option“ ist der Versuch, einen Rettungsring für Großkraftwerke bereitzustellen. Die habhaften Alternativen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Junktimes und der Wiederverwertung von abgediebstem CO₂ werden von den Großkraftwerksbetreibern nicht aufgegriffen, weil das auch für sie Dezentralisierung der Stromerzeugung auf Kohlebasis bedeutet. Ich rate dringend davon ab CCS gesetzgeberisch zu ermöglichen, denn es ist eine Sackgasse.

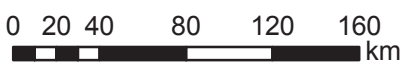
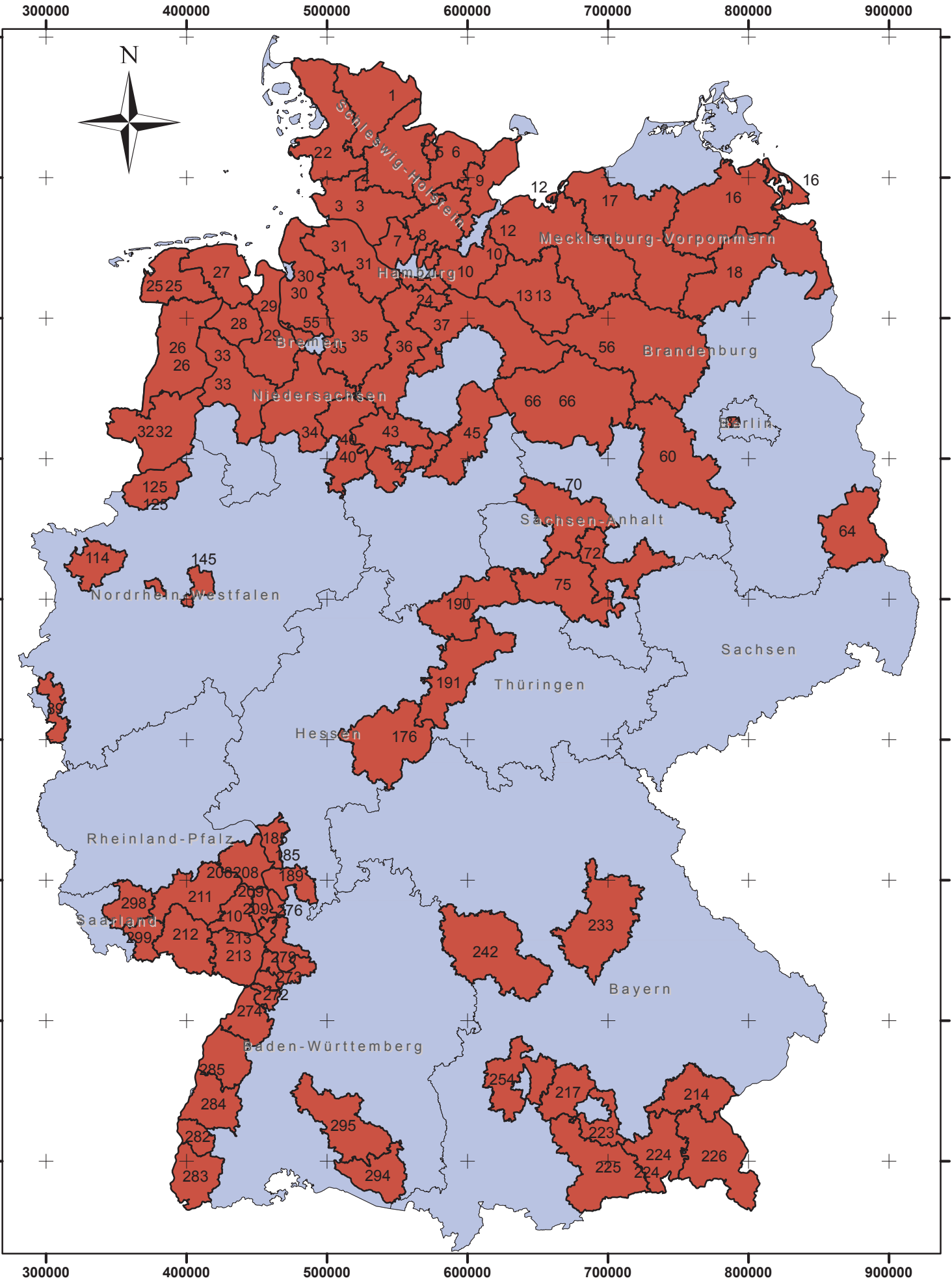
Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hermann Scheer', written in a cursive style.

Dr. Hermann Scheer

Anlage: 2 Landkarten der Bundesrepublik mit potenziellen CCS-Lagern und einer potenziellen ersten Pipeline, unterteilt in Bundestagswahlkreise. Quellen: Bundesamt für Geologie und Rohstoffe, RWE (ARGE „Klimaschutz“-Pipeline)

Betroffene Wahlkreise von potentiellen CO2-Speichern

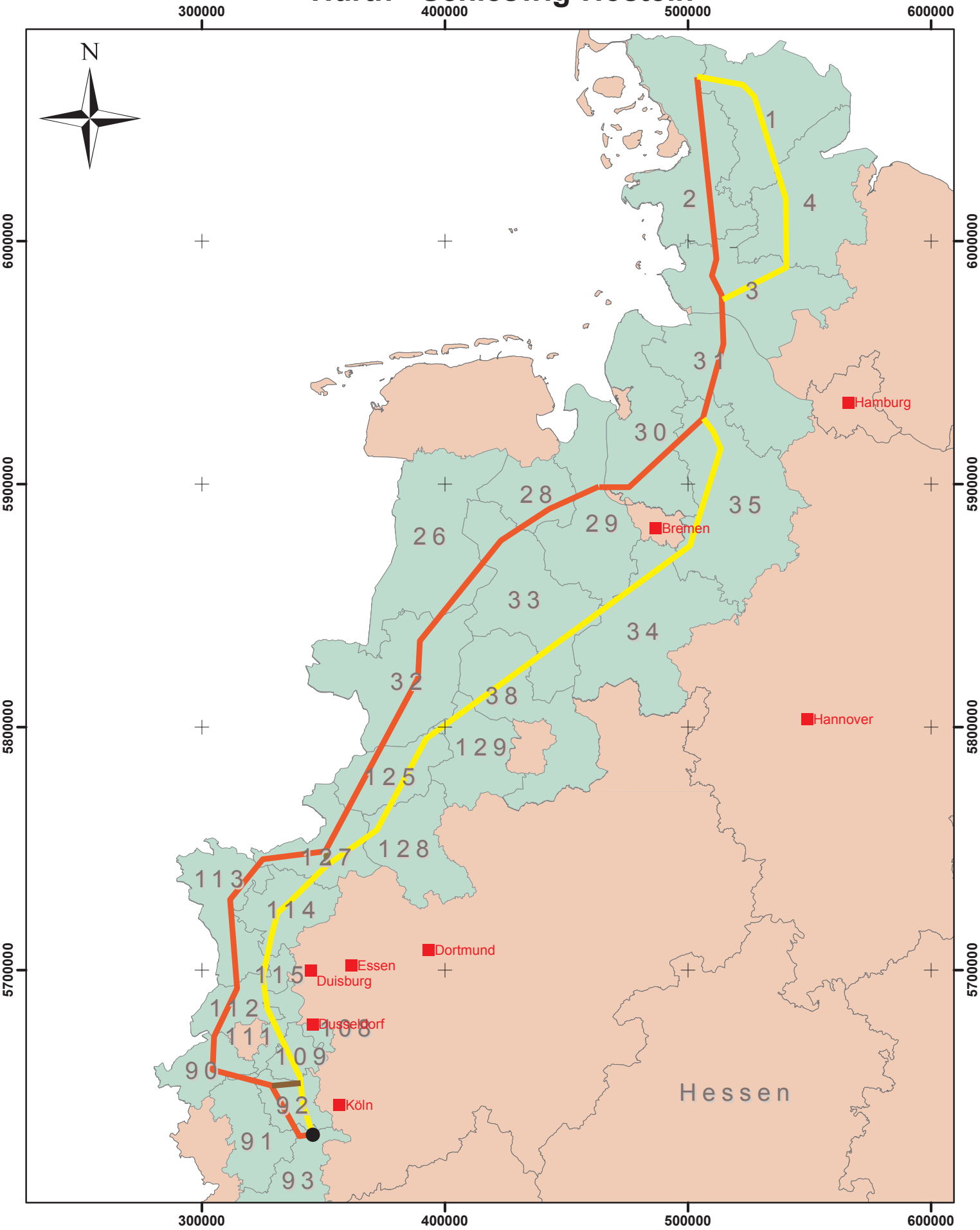


Maßstab: 1:3.500.000

Legende

Wahlkreis mit mögl. Speichern

Betroffene Wahlkreise einer CO2-Pipeline Hürth - Schleswig-Holstein



Maßstab: 1:2.000.000

Legende

- Städte
- betroffene Wahlkreise